

Kündigung im ÖD

Beitrag von „Lillyfee“ vom 17. Juli 2011 13:39

Zitat von Susannea

Man kann doch auch einen befristeten Vertrag vorher kündigen.

Nur wenn der Tarifvertrag oder der Arbeitsvertrag dies vorsieht.

So ist es!

Was bei den gesamten Vertretungsstellen (Krankheitsvertretungen, EZU) nicht der Fall ist, daher halte ich persönlich sie auch für **rechtswidrig**.

Ich hatte vor Jahren mal Diskussionen mit dem Schulamt, denn was ist z.B., wenn ich in der Zeit einen besseren und unbefristeten Job bekomme (z.B. bei einem Träger)? Oder wenn ich mit der Arbeit bzw. den Kollegen nicht klarkomme?

Man sagte mir, der Vertrag wird nur dann vorzeitig aufgelöst, wenn eine unbefristete Stelle im Schuldienst des jeweiligen Bundeslandes ansteht. Ansonsten **nicht**. 